



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen

Wissenschaftliche Hochschulen

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1960

14. Bergbau und Hüttenwesen

urn:nbn:de:hbz:466:1-8275

VIII. 14. Bergbau und Hüttenwesen

a) Fakultäten für Bergbau und Hüttenwesen bestehen an der Technischen Hochschule Aachen, der Technischen Universität Berlin und der Bergakademie Clausthal. Innerhalb dieser Fakultäten gibt es die Studienrichtungen: Bergbau, Eisenhütten-, Metallhüttenwesen, Metallkunde, Gießereiwesen, Formgebungskunde, Steine und Erden. Um die in dieser Fakultät zusammengefaßten Fachrichtungen in Forschung und Lehre ausreichend pflegen zu können, sind folgende Lehrstühle erforderlich:

- Mineralogie und Lagerstättenforschung
- Geologie und Paläontologie
- Gewinnungstechnik und Lehre der Betriebsmittel
- Abbau, Planung und Organisation
- Aufbereitung, Brikettierung und Veredelungstechnik im Bergbau
- Markscheidewesen, Bergschadenkunde und Angewandte Geophysik
- Maschinenwesen (Bergbau) einschließlich Elektrotechnik
- Maschinenwesen (Hüttenwesen) einschließlich Elektrotechnik
- Erdöl- und Erdgasgewinnung
- Klassische Metallkunde
- Metallphysik
- Metallhüttenkunde (Nichteisenmetalle)
- Eisenhüttenkunde
- Theoretische Metallurgie
- Gießereikunde
- Walzen und Verformen
- Glashüttenkunde, Keramik, Steine und Erden
- Wärmewirtschaft und Industrieofenbau

Da in der Bergakademie Clausthal keine weitere ingenieurwissenschaftliche Fakultät vorhanden ist, sind dort folgende zusätzliche Lehrstühle erforderlich:

- Allgemeines Maschinenwesen
- Allgemeine Elektrotechnik
- Regelungstechnik und Elektrotechnik für die besonderen Bedürfnisse im Bergbau und Hüttenwesen

Aus dem gleichen Grunde sind an der Bergakademie Clausthal naturwissenschaftliche und mathematische Lehrstühle gesondert notwendig.

Werden die vorhandenen Fakultäten entsprechend den Vorschlägen ausgebaut, so reichen die Ausbildungsmöglichkeiten für die Zahl der jetzt vorhandenen Studenten aus. Die Errichtung weiterer Fakultäten halten wir daher nicht für erforderlich. Auch Parallellehrstühle sind zur Zeit nicht notwendig.

b) Dagegen ist es notwendig, die Assistentenstellen so zu vermehren, daß ein Assistent nicht mehr als 16 Studenten zu betreuen hat.

c) Nach Möglichkeit sollte jeder Lehrstuhl mit einem Institut ausgestattet werden, das ein Laboratorium mit Werkstatt umfaßt.

d) Schwerpunktbildungen sind im Bergbau und Hüttenwesen bei der gewachsenen Eigenart der drei Hochschulen, an denen schon bisher einzelne Forschungsrichtungen unterschiedlich stark betont werden, nicht notwendig. Die Montangeologie verdient wachsende Aufmerksamkeit, da die Erschließung der Bodenschätze in allen Ländern zunimmt.

Als Sondergebiet sollte der Erdölbergbau an der Bergakademie Clausthal gepflegt werden.

VIII. 15. Architektur

a) Die folgenden Fächer sollten durch Lehrstühle an einer Fakultät bzw. einer Abteilung für Architektur vertreten sein:

für die Unterstufe (Studium vom 1. bis zum 4. Semester)

Grundlehre (Technisches Zeichnen, Freies Zeichnen und Malen, Modellieren, Typographie usw.)	1 Lehrstuhl
Baukonstruktion und Baugestaltung	2 Lehrstühle
Statik für Architekten	1 Lehrstuhl oder Stelle für Wissenschaftlichen Rat
Baugeschichte und Bauaufnahme (auch zur Vertiefung der Kenntnisse und Ausbildung von Studenten der Oberstufe, die für dieses Gebiet in besonderem Maße aufgeschlossen sind)	1 Lehrstuhl
Kunstgeschichte (sofern nicht in der Abteilung für Geisteswissenschaften vertreten)	1 Lehrstuhl